

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER

VOLKSBANK KÖLN BONN EG

Stand: 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	16
Marktrisiko (Art. 445)	17
Operationelles Risiko (Art. 446).....	17
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	18
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	19
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	20
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	22
Vergütungspolitik (Art. 450)	25
Verschuldung (Art. 451).....	27
Anhang.....	31
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	31
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	33

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem

Jahresabschluss und dem Lagebericht 2019

gelesen werden.

Alle Betragsangaben erfolgen in Mio. EUR.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Mitglieder- und Geschäftsstrategie und Risikostrategien. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Mitglieder- und Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine Mitglieder- und Geschäftsstrategie und konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von ungewollten Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente oder qualitative Risikoanalysen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Risikobegrenzung durch Übertragung zu hoher oder nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Risiken, die von der Volksbank Köln Bonn übernommen werden, müssen grundsätzlich mit Kapital unterlegt werden. Die Kapitalunterlegung erfolgt vor dem Hintergrund zweier unterschiedlicher Betrachtungsweisen. Zum einen dienen unsere Eigenmittel zur Unterlegung der bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen (externer Kapitalbedarf). Zum anderen werden darüber hinaus im Rahmen einer ökonomischen Sicht die durch Eigenmittel zu unterlegenden Risiken bestimmt (interner Kapitalbedarf).

Unser Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem Going-Concern-Ansatz. Dieser beschreibt die Situation eines negativen Normaljahres, in dem Risiken in Höhe der definierten Risikodeckungsmasse schlagend werden, aber dadurch die Fortführung der Bank unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR nicht gefährdet wird. Mit dem von uns gewählten Ansatz verfolgen wir neben dem Ziel der Fortführung des Instituts auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Damit stützen wir die Ziele der Mitglieder- und Geschäftsstrategie, die die Interessen der Mitglieder und die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung der Bank in den Vordergrund stellt.

Das Risikodeckungspotenzial ist das Interne Kapital im Sinne des „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) als Summe aller Kapitalinstrumente, die nach Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung aller Risiken herangezogen werden können. Das Risikodeckungspotenzial besteht aus regulatorisch ungebundenen Eigenmitteln sowie weiteren anererkennungsfähigen Kapitalinstrumenten. Es wird vollständig aus unserer Substanz regulatorisch nach dem Rechnungslegungsstandard des HGB abgeleitet.

Zielsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die fortlaufende Überprüfung einer ausreichenden Kapitalausstattung. Unsere Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die als wesentlich definierten Risiken und damit verbundene Risikokonzentrationen laufend durch das Risikodeckungspotenzial (Internes Kapital) abgedeckt sind. Dieses Verfahren nutzen wir im Rahmen des monatlichen Reporting, um die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu beurteilen. Als wesentliche Risiken haben wir im Rahmen der Risikoinventur das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko identifiziert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, als Teil des Liquiditätsrisikos, kann – im Gegensatz zum Refinanzierungsrisiko – nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden. Es wird deshalb nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Das Refinanzierungsrisiko und andere Risikoarten werden als unwesentlich bzw. unbedeutend eingestuft.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird durch Stresstests ergänzt, deren Ergebnisse vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit beurteilt werden.

- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Einhaltung der Limitierung der Risikodeckungsmasse/Risikodeckungspotential monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Mitglieder- und Geschäftsstrategie und Risikostrategien bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger (inklusive des Aufsichtsrates) bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Das Risikodeckungspotenzial wird nur mit einem Teilbetrag als Risikodeckungsmasse zur Bereitstellung des Gesamtbank-Risikolimits eingesetzt. Mit der Höhe der Risikodeckungsmasse bringt der Vorstand seine Risikobereitschaft zum Ausdruck.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 81,0 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 82,1 %.

- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 5; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 14 und der Aufsichtsmandate 3. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Volksbank Köln Bonn hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ausschüsse gebildet. Im Einzelnen sind das der Prüfungs-, Personal- und Gesamtrisikoausschuss sowie der Zukunfts- und Vertriebsausschuss. Der Aufsichtsrat kam im vergangenen Jahr zu 6 Sitzungen und die Aufsichtsratsausschüsse zu insgesamt 11 Sitzungen zusammen.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Mio. EUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	508,1
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn *)	19,9
- Gekündigte Geschäftsguthaben	4,7
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0,0
+ Kreditrisikoanpassung	15,0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	38,6
+/- Sonstige Anpassungen	-0,1
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	537,0

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen Mio. EUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1,3
Unternehmen	53,7
Mengengeschäft	50,1
Durch Immobilien besichert	55,6
Ausgefallene Positionen	2,9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,9
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13,9
Beteiligungen	15,9
Sonstige Positionen	3,6
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2,3
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	18,1
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	218,5

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

- 18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert Mio. EUR	Durchschnittsbetrag Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	193,7	86,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	224,6	315,7
Öffentliche Stellen	53,1	58,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	31,6	31,6
Internationale Organisationen	0	0
Institute	522,2	554,7
Unternehmen	900,2	845,3
davon: KMU	533,9	573,7
Mengengeschäft	1.424,2	1.315,6
davon: KMU	449,9	401,6
Durch Immobilien besichert	2.041,3	2.080,7
davon: KMU	732,7	761,3
Ausgefallene Positionen	34,6	27,5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	115,5	122,4
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	289,8	286,7
Beteiligungen	198,3	197,9
Sonstige Positionen	76,0	75,8
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	6.105,1	5.998,3

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	193,7	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	224,6	0	0
Öffentliche Stellen	45,5	7,6	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	25,6	6,0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	451,5	64,4	6,3
Unternehmen	877,8	20,7	1,7
Mengengeschäft	1.418,6	2,6	3,0
Durch Immobilien besichert	2.033,7	0,8	6,8
Ausgefallene Positionen	34,6	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	35,9	52,6	27,0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	289,8	0	0
Beteiligungen	197,4	0,9	0
Sonstige Positionen	76,0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	5.879,1	175,1	50,9

Unser Geschäftsgebiet ist grundsätzlich regional begrenzt, so dass wir innerhalb Deutschlands auf eine regionale Aufteilung verzichten.

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige)	Nicht - Privatkunden				
	Gesamt Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR	davon KMU Mio. EUR	davon Branche Grundstücks- und Wohnungswesen Mio. EUR	davon Branche Erbringung von Finanzdienst- leistungen Mio. EUR	davon Branche sonstige Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	0	193,7	0	0	0	193,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	224,6	0	0	0	224,6
Öffentliche Stellen	0	53,1	0	0	23,4	29,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	31,6	0	0	31,6	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	522,2	0	0	522,2	0
Unternehmen	116,9	783,3	533,9	347,8	29,1	406,4
Mengengeschäft	967,6	456,6	449,9	64,1	16,9	375,6
Durch Immobilien besichert	1.294,2	747,1	732,7	381,7	10,5	354,9
Ausgefallene Positionen	8,8	25,8	-	4,2	0,1	21,5
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	115,5	0	0	115,5	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	289,8	0	0	289,8	0
Beteiligungen	0	198,3	0	5,7	189,5	3,1
Sonstige Positionen	0	76,0	0	0	75,6	0,4
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.387,4	3.717,7	1.716,5	804,6	1.304,1	1.609,0

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr Mio. EUR	1 bis 5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR
Staaten oder Zentralbanken	193,7	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18,4	117,8	88,4
Öffentliche Stellen	6,6	18,6	27,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	25,6	6,0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	180,7	262,6	78,9
Unternehmen	291,6	99,8	508,8
Mengengeschäft	487,4	73,1	863,7
Durch Immobilien besichert	85,5	108,4	1.847,4
Ausgefallene Positionen	12,2	4,0	18,4
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	18,4	86,5	10,6
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	289,8	0	0
Beteiligungen	0	0	198,3
Sonstige Positionen	76,0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.660,3	796,4	3.648,4

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Privatkunden	0	-	6,7		0	5,1	-	-
Firmenkunden	0	-	4,1		0,7	-3,5	-	-
- Branche Groß- und Einzelhandel Reparaturen	0	-	1,8		0,3	0,4	-	-
- Branche Land./Forst./Fischwirtschaft	0	-	0,6		0	0,4	-	-
- Branche Dienstleistungen für Unternehmen	0	-	0,4		0	-1,4	-	-
- Branche Verkehr-/Nachrichtenwesen	0	-	1,0		0	0,1	-	-
Summe				3,8			1,1	1,4

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden nur die Summen in den Spalten „Direktabschreibungen“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ angegeben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten Mio. EUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten Mio. EUR	Bestand EWB Mio. EUR	Bestand PWB Mio. EUR	Bestand Rückstellungen Mio. EUR
Deutschland	0	-	10,8		0,7
EU	0	-	0		0
Nicht-EU	0	-	0		0
Summe				3,8	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode Mio. EUR	Zuführungen in der Periode Mio. EUR	Auflösung Mio. EUR	Verbrauch Mio. EUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen Mio. EUR	Endbestand der Periode Mio. EUR
EWB	8,8	6,5	4,0	0,5	0	10,8
Rückstellungen	1,1	0	0,4	0	0	0,7
PWB	4,3	0	0,5	0	0	3,8

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt.

Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in Mio. EUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	965	1.013
2	0	0
4	0	0
10	115	115
20	99	103
35	1.734	1.734
50	326	326
70	0	13
75	1.424	1.381
100	1.136	1.116
150	16	14
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	290	290
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivatgeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.

Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ Bank AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ Bank AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Darüber hinaus werden Derivat- und Termingeschäfte mit unserer Privat- und Firmenkundschaft abgeschlossen, denen deckungsgleiche Geschäfte mit der genossenschaftlichen Zentralbank gegenüberstehen.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	2,8 Mio. EUR
Zinsbezogene Kontrakte	2,8 Mio. EUR
Währungsbezogene Kontrakte	0,0 Mio. EUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 Mio. EUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 Mio. EUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	2,8 Mio. EUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (Mio. EUR)
Marktbewertungsmethode	13,9

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

25 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in Mio. EUR)

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	4.181,7	0	0	194,2	0	0	194,2	98,81	0,000%
Belgien	0,1			0,0			0,0	0,00	0,000%
Brasilien	0,1			0,0			0,0	0,00	0,000%
China Taiwan	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
VR China	0,2			0,0			0,0	0,01	0,000%
Finnland	6,5			0,2			0,2	0,08	0,000%
Frankreich	28,0			0,6			0,6	0,32	0,250%
Kanada	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
Kenia	0,3			0,0			0,0	0,00	0,000%
Kolumbien	0,1			0,0			0,0	0,00	0,000%
Luxemburg	1,4			0,1			0,1	0,04	0,000%
Niederlande	17,8			0,7			0,7	0,34	0,000%
Norwegen	28,5			0,3			0,3	0,14	2,500%
Österreich	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
Philippinen	0,1			0,0			0,0	0,00	0,000%
Polen	0,5			0,0			0,0	0,01	0,000%
Russische Föderation	0,1			0,0			0,0	0,00	0,000%
Schweden	21,6			0,2			0,2	0,09	2,500%
Schweiz	6,2			0,2			0,2	0,13	0,000%
Spanien	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
Südafrika	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
Türkei	0,7			0,0			0,0	0,01	0,000%
Vereinigte Staaten	0,2			0,0			0,0	0,00	0,000%
Summe	4.295,1			196,5			196,5	99,98	

26 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag	2.731,3 Mio. EUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0 Mio. EUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 27 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 28 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (Mio. EUR)
Fremdwährungsrisikoposition	2,3
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	2,3

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 29 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 30 Die von uns eingegangenen Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, sowie der Förderung der Wirtschaftsregion Köln/Bonn. Sie weisen damit einen strategischen Charakter auf.
- 31 Bei den beteiligten Gesellschaften handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Unternehmen.
- 32 Wir halten nahezu ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden.
- 33 Soweit wir im Einzelfall Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen besitzen, haben wir hierzu weitere Angaben im handelsrechtlichen Jahresabschluss (Anhang) veröffentlicht. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.
- 34 Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert Mio. EUR	beizulegender Zeitwert Mio. EUR	Börsenwert Mio. EUR
BETEILIGUNGEN GENO-VERBUND			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	13,9	13,9	
Andere Beteiligungspositionen	177,2	177,2	0
BETEILIGUNGEN AUSSERHALB GENO-VERBUND			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	7,2	7,2	0

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 1,9 Mio. EUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 35 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 36 Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden mittels Meldekennzahl der jeweiligen Fondsgesellschaft in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Diese Meldekennzahl berücksichtigt den tatsächlichen Anteil an zinstragenden Geschäften.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.
- 37 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.
- 38 Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts Mio. EUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts Mio. EUR
Summe	-59,4	+26,5

- 39 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 40 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2041 vom 12.12.2017 fallen.

Verbriefungen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

41 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

42 Unsere Richtlinien zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risiko- und Kapitalstrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Kredite, die durch berücksichtigte wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte abgesichert sind, werden in der Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

43 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich um

- Kreditinstitute,
- Kreditgarantiegemeinschaften.

44 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

45 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

46 Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen Mio. EUR	Lebensversicherungen/ finanzielle Sicherheiten Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0,7	0
Institute	0	0
Unternehmen	11,7	7,1
Mengengeschäft	24,1	19,3
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	3,1	0,9

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

(Berechnung auf Basis des Medians)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	376,8		4.679,9	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0		285,9	
040	Schuldverschreibungen	62,7	62,9	768,8	760,4
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	36,4	36,4	100,6	102,5
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	336,2	342,0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	62,7	62,9	397,4	399,5
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	26,8	26,9
120	Sonstige Vermögenswerte	2,2		278,3	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010		040	
130	vom meldenden Institut entgegengeommene Sicherheiten	0,0		0,0	
140	jederzeit kündbare Darlehen	0,0		0,0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0		0,0	
160	Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0		0,0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0		0,0	
190	davon: von Staaten begeben	0,0		0,0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0		0,0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0		0,0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0		0,0	
230	Sonstige entgegengekommen Sicherheiten	0,0		0,0	

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0		0,0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	376,8			

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	320,4	374,8

47 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 7,2% (Vorjahr: 6,5%).

48 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten sowie
- der Stellung von Sicherheiten für Derivatgeschäfte.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 0,7% verändert.

Vergütungspolitik (Art. 450)

49 *Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem*

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung erfolgt durch die Geschäftsleitung. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

50 *Ausgestaltung des Vergütungssystems*

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- den betreffenden Betriebsvereinbarungen und
- einzelvertraglichen Regelungen.

52 *Zusammensetzung der Vergütungen*

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

53 Angaben zu Erfolgskriterien

In allen Geschäftsbereichen (Markt, Marktfolge und Stabsbereiche) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Team- und/oder Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und stehen mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

54 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

55 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ⁴		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten ⁵	555	232	23
Gesamte Vergütung in Mio. EUR	32,9	17,5	1,9
<i>davon fix</i>	31,7	16,7	1,8
<i>davon variabel</i>	1,2	0,8	0,1
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	21		
Gesamte Vergütung in Mio. EUR für Aufsichtsrat	0,3		

⁴ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁵ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

- 56 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (Mio. EUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.144,1
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(-1,9)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	13,9
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	203,6
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	43,3
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.403,0

**Tabelle LRCom:
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.185,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(-0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.185,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	11,1
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	13,9
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	905,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-702,0)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	203,6
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	483,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.403,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,95
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully-phased-in
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	1,9
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen		

(ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risiko- positionswerte für die CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.185,6
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.185,6
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	115,5
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	472,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15,5
EU-7	Institute	508,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.955,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	867,8
EU-10	Unternehmen	655,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	31,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	564,2

57 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

58 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019: 8,95%.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von +33,9 Mio. EUR ergeben. Die übrigen Faktoren haben sich insgesamt nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Köln Bonn eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Genossenschaftsgesetz (GenG)
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	132,3 Mio.EUR
9	Nennwert des Instruments	132,3 Mio.EUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein (Sonderfall: Ausschluss, siehe § 9 der Satzung)
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	132,3	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	132,3	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	201,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	150,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	483,5	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-0,1)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)

24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(-0,1)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	483,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	483,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	38,6	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	15,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	53,6	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	53,6	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	537,0	
60	Gesamtrisikobetrag	2.731,3	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,70	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,70	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,66	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,70	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12,1	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	31,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	38,6	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	6,8	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag 31.12.2019)